

Anreizmechanismen für Energiewendekompetenz

Expertenaustausch der Bundesnetzagentur zur
Methodenfestlegung Qualitätsregulierung

Agenda

1. Was ist „Energiewendekompetenz“ im Stromverteilnetz?
2. Zwei Säulen für Anreize zur Energiewendekompetenz
3. Adressatenkreis
4. Indikatoren für Energiewendekompetenz gemäß Eckpunkten
 1. Netzanschlüsse
 2. Digitalisierung und Smart Grids
 3. Standardisierung

Was ist „Energiewendekompetenz“ im Stromverteilnetz? (1/4)

- Energiewendekompetenz im Verteilnetz bedeutet die **Antizipation und Umsetzung der Anforderungen der Energiewende an die Transformation der Netzinfrastrukturen im Einklang mit dem energiewirtschaftlichen Zieldreieck** der Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Preisgünstigkeit.

Was ist „Energiewendekompetenz“ im Stromverteilnetz? (2/4)

- Ein Verteilnetzbetreiber mit hoher Energiewendekompetenz setzt die dramatisch ansteigenden **Netzanschlüsse und Leistungserhöhungen unter größtmöglicher Kundenorientierung sowie unter Beachtung technischer Randbedingungen und Verfügbarkeit von Ressourcen um**. Damit trägt er in hohem Maße zur Dekarbonisierung der Energieerzeugung (Erneuerbaren-Anlagen), des Verkehrs (Ladeinfrastruktur) und der Wärmeversorgung (z.B. Wärmepumpen) bei.
- Der Verteilnetzbetreiber bewältigt zudem die weiteren zusätzlichen Lasten im Zuge der **Elektrifizierung von Industrieprozessen, der Sektorkopplung (z.B. Elektrolyseure) und der Digitalisierung** (z.B. Rechenzentren).

Was ist „Energiewendekompetenz“ im Stromverteilnetz? (3/4)

- Zu diesem Zweck **baut der Verteilnetzbetreiber sein Netz vorausschauend und mit geeigneter Dimensionierung anhand der geltenden politisch gesetzten Ziele aus.** Nutzung und Ausbau seines Netzes erfolgen effizient sowohl mit konventionellen Mitteln als auch mithilfe der Digitalisierung (z.B. digitale Ortsnetzstationen, Sensorik und automatische Steuerung).
- Der Verteilnetzbetreiber nimmt eine **gesamtheitliche Energieplanung mit funktionierenden Kommunikationsprozessen mit allen Stakeholdern einschließlich der Berücksichtigung der Herausforderungen der Transformation der Gasnetze** vor. Dabei erhält er weiterhin einen zuverlässigen Netz- und Systembetrieb. Der Verteilnetzbetreiber sorgt zudem für ein **gutes Kundenerlebnis durch schnelle, einfache und digitalisierte Verfahren.**

Was ist „Energiewendekompetenz“ im Stromverteilnetz? (4/4)

- Die Energiewendekompetenz eines Verteilnetzbetreibers ist immer im Verhältnis zu seiner **regional unterschiedlichen Versorgungsaufgabe** und der damit verbundenen, örtlichen Energiewende, u.a. der Last- und Erzeugungsdichte, den Schwerpunkten im Erneuerbaren-Ausbau (z.B. Windenergie- oder PV-Anlagen) sowie der Flächenverfügbarkeit für den Infrastrukturausbau zu bewerten.

Zwei Säulen für Anreize zur Energiewendekompetenz

1. Kompetenzparameter für Energiewendekompetenz

- Anreize für jeden einzelnen Netzbetreiber unter Berücksichtigung struktureller Unterschiede in der Versorgungsaufgabe
- Konzentration auf Parameter mit größter Relevanz für Energiewende

2. Individuelle Zielvereinbarungen außerhalb des Qualitätselements

- Mit BNetzA durch einzelne Netzbetreiber oder Gruppen von Netzbetreibern
 - Teilnahme offen für alle Netzbetreiber
- Z.B. Skalierungsprojekte und Branchenstandards zur Bewältigung übergeordneter Herausforderungen → Befähigung der Branche
 - Freiwillige Nutzung der Lösungen durch übrige Netzbetreiber

Hohe Energiewendekompetenz von Netzbetreibern belohnen!

Adressatenkreis

- Ausweitung Q-Element auf Netzbetreiber im vereinfachten Verfahren:
 - **Erheblicher Mehraufwand** für mehr als 600 Netzbetreiber
 - Kleine Minderheit von Kunden betroffen
 - **Aufwand** größer als Nutzen
 - NEST-Prozess: Regulierungssystem „transparenter, einfacher und weniger bürokratisch“ gestalten (Eckpunkte der BNetzA vom Februar 2024)
 - Hohe **Anforderungen an Datenqualität**
 - Datenqualität weiterhin gewährleisten

Indikatoren für „Energiewendekompetenz“ gemäß Eckpunkten

Kriterien für Indikatoren

- ✓ Vollständigkeit
- ✓ Relevanz für die Energiewende
- ✓ Nichtredundanz
- ✓ Beeinflussbarkeit
- ✓ Umsetzbarkeit, Vergleichbarkeit und Messbarkeit
- ✓ Statistische Belastbarkeit
- ✓ Keine Fehlanreize

Was fehlt?

- ❖ **Zukunftsfestigkeit**
- ❖ **Technologieneutralität**

Netzanschlüsse (1/4)

- **Zukunftsfestigkeit:** Netzanschlusszahlen ab 2029 weiterhin zentral?
- *Gibt es weitere Kategorien, die gebildet werden sollten?*
 - **Vollständigkeit** wichtig, um Fehlanreize zu vermeiden
 - Herkömmliche **Hausanschlüsse** fehlen
 - **Steuerbare Verbrauchseinrichtungen** nach § 14a EnWG als eigene Kategorie?
 - Netzanschluss liegt bereits vor; Abrechnung für §14a-Anlage ergänzt
- Aggregation über Kategorien hinweg nicht sinnvoll

Netzanschlüsse (2/4)

- Kennzahlen K1 und K2 nicht zielführend
 - Anzahl und Leistung der Anschlüsse **nicht beeinflussbar** durch Netzbetreiber
 - **Unterschiedliche Versorgungsaufgaben:** Netzgebietsgröße, Flächenverfügbarkeit, Besiedlungsdichte usw.
 - Mengensteigerung Anzahl/Leistung führt zu Kostenaufwuchs
 - ➔ Berücksichtigung über **Wachstumsausgleich** statt Energiewendekompetenz
- **Fehlanreize** vermeiden:
 - Netzanschlüsse um jeden Preis können Netzengpässe und Abregelungen erhöhen

Netzanschlüsse (3/4)

- Herstellung der **Vergleichbarkeit** über bereits erfolgte Anschlüsse nicht sachgerecht
 - Hohe Zahl **vergängerischer Anschlüsse** verschlechtert Kennzahl
 - Beispiel:
 - Netzbetreiber A und B mit je 50 Neuanschlüssen
 - Netzbetreiber A: 100 bestehende Anschlüsse
 - Netzbetreiber B: 10 bestehende Anschlüsse
 - K1 Netzbetreiber A = **33 Prozent**
 - K1 Netzbetreiber B = **83 Prozent**
- **Fehlende Zukunftsfestigkeit**

Netzanschlüsse (4/4)

- **Kennzahl 3 eher geeignet** als Kennzahlen 1 und 2, aber:
 - Erhebung von Anschlussgeschwindigkeiten äußerst komplex
 - **Genaue Definitionen** von Messpunkten notwendig
 - Netzanschlussverfahren in **Einzelschritte** zerlegen
 - Welche Schritte liegen im (alleinigen) Einflussbereich des Netzbetreibers?
 - Regelmäßige **Überprüfung und Anpassung** der Definitionen notwendig für vergleichbare Datengrundlage
 - **Niederspannung** (Massengeschäft) eher geeignet als höhere Spannungsebenen (Projektgeschäft)

Digitalisierung und Smart Grids

- **Alleinige Zuständigkeit** des Netzbetreibers notwendig
 - Beispiel: intelligente Messsysteme obliegen dem Messstellenbetreiber
- Fehlanreize vermeiden:
 - Digitalisierung muss dem **Bedarf** folgen
 - **Unterschiedliche Notwendigkeit** bei Netzbetreibern
 - Bedarfsunabhängiger Massenzubau volkswirtschaftlich **ineffizient**
 - Überwachung Digitalisierungsfortschritt **aggregiert für Branche**
 - **Kein direkter Vergleich** zwischen Netzbetreibern
 - Nutzung gemeinsamer Plattformen

Standardisierung

- Anreize für Projekte zur **Standardisierung und skalierbarer Innovation** außerhalb Q-Element (Zwei-Säulen-Modell)
- **Gemeinsames Verständnis** von „Standardisierung“ schaffen
 - Sinnvoll im **Massengeschäft** (z.B. Marktprozesse über EDI@Energy)
- Beispiel Netzbetriebsmittel:
 - **Technische Standards** z.B. zur Stabilität und Interoperabilität bei VDE/FNN
 - Harmonisierung technischer Anforderungen in der Beschaffung ist gemeinsame Aufgabe der **Hersteller und Netzbetreiber**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Gunnar Mocosch

Geschäftsbereich Energienetze, Regulierung und Mobilität

T +49 30 300199-1119

gunnar.mocosch@bdew.de

www.bdew.de

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.

Reinhardtstraße 32 · 10117 Berlin